

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2023

01

Januar	
10.01. (13.01.)	Lohn- und Kirchensteuer (monatliche Vorauszahlung und jährliche Anmeldung), Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung)
25.01.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
25.01. (27.01.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
31.01.	Erklärung zur Feststellung der Grundstückswerte

02

Februar	
10.02. (13.02.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung), Umsatzsteuer Sondervorauszahlung 2023
15.02. (20.02.)	Gewerbsteuer (Vorauszahlung), Grundsteuer (vierteljährliche Fälligkeit)
15.02.	spätestens bis zu diesem Termin muss die Jahresmeldung zur Sozialversicherung 2022 an die Krankenkassen übermittelt werden
16.02.	Jahresmeldung für die Unfallversicherung 2022
22.02. (24.02.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
27.02.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
28.02.	letzter Tag für die elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen 2022 durch den Arbeitgeber

03

März	
10.03. (13.03.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer, Einkommen- und Kirchensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
27.03. (29.03.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
27.03.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

04

April	
11.04. (14.04.)	Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung)
24.04. (26.04.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
25.04.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitägigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise müssen der Krankenkasse spätestens um null Uhr des fünftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie müssen diese also spätestens im Laufe des Vortages übermitteln, damit die Krankenkasse am fünftletzten Arbeitstag darüber verfügen kann.

** Gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung wird nicht übernommen.

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine **2023**

05

Mai

10.05. (15.05.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.05. (19.05.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung), Grundsteuer (vierteljährliche Fälligkeit)
24.05. (26.05.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
25.05.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

06

Juni

12.06. (15.06.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer, Einkommen- und Kirchensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
26.06. (28.06.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
26.06.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

07

Juli

10.07. (13.07.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung)
25.07. (27.07.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
25.07.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

08

August

10.08. (14.08.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.08. (18.08.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung), Grundsteuer (vierteljährliche Fälligkeit)
25.08. (29.08.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
25.08.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
31.08.	Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2021, Abgabefrist für die Körperschaftsteuererklärung 2021, Abgabefrist für die Umsatzsteuererklärung 2021, Abgabefrist für die Gewerbesteuererklärung 2021, bei Abgabe durch einen Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder Rechtsanwalt

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitägigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise müssen der Krankenkasse spätestens um null Uhr des fünftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie müssen diese also spätestens im Laufe des Vortages übermitteln, damit die Krankenkasse am fünftletzten Arbeitstag darüber verfügen kann.

** Gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung wird nicht übernommen.

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2023

09

September	
11.09. (14.09.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer, Einkommen- und Kirchensteuer (Vorauszahlung), Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
25.09. (27.09.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
25.09.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

11

November	
10.11. (13.11.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.11. (20.11.)	Gewerbsteuer (Vorauszahlung), Grundsteuer (vierteljährliche Fälligkeit)
24.11. (28.11.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
27.11.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

10

Oktober	
02.10.	Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2022, Abgabefrist für die Körperschaftsteuererklärung 2022, Abgabefrist für die Umsatzsteuererklärung 2022, Abgabefrist für die Gewerbesteuererklärung 2022 (bei Abgabe durch einen Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder Rechtsanwalt verlängert sich die Frist für die Erklärungen für 2022 auf den 31.07.2024)
10.10. (13.10.)	Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung)
24.10. (26.10.)**/ 25.10. (27.10.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
25.10.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
31.10./01.11.**	Kirchensteuer auf Kapitalerträge: Ende der Regelabfrage für die Kirchensteuerabzugsmerkmale

12

Dezember	
11.12. (14.12.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer, Einkommen- und Kirchensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.12.	spätester Antrag auf Verlustbescheinigung bei der Bank
21.12. (27.12.)	Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)*
27.12.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitägigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise müssen der Krankenkasse spätestens um null Uhr des fünftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie müssen diese also spätestens im Laufe des Vortages übermitteln, damit die Krankenkasse am fünftletzten Arbeitstag darüber verfügen kann.

** Gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung wird nicht übernommen.